

Ausschüsse sind parlamentarische Gremien, deren Aufgabe vor allem darin besteht, die Entscheidungen des Landtages vorzubereiten. Sie werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Innerhalb ihres Aufgabenbereiches können sie sich aus eigener Initiative mit einer Sache befassen und dem Landtag Empfehlungen unterbreiten (Selbstbefassungsrecht).

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Fraktionen bestimmt. Jede Fraktion hat das Recht, mit mindestens einem Mitglied in jedem Ausschuss vertreten zu sein.

Ich bin

1. Vorsitzende des Rechtsausschusses,
2. Mitglied im Richterwahlausschuss
3. Mitglied des Petitionsausschusses und
4. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft.